

Hygienekonzept Corona für Präsenzveranstaltungen, frühestens ab 10.05.21 möglich!!

Merkblatt für Lehrende einschl. Lehrbeauftragte

Standort: RheinMoselCampus, Koblenz

Zeitraum: Sommersemester 2021 (mit Ausnahme Prüfungszeitraum)

Grundlagen zur Planung / Durchführung:

- Aktuelle allg. Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Aktuelle Auflage der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.
<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>
- Die oben genannten gesetzlichen Bestimmungen können sich täglich ändern:
Bitte beachten Sie die jeweilige gültige Fassung der oben genannten Verordnungen sowie den aktuellen Hinweis auf der Homepage der Hochschule Koblenz.
- Bitte informieren Sie sich zusätzlich kurz vor Ihrer Veranstaltung, ob zwischenzeitlich Neuerungen hinsichtlich vor genannten gesetzlichen Bestimmungen eingetreten sind.

Gewählte Räume (gem. den vor genannten Verordnungen):

- Bauteil A 1. OGA 107 – 111 30 Personen + 1 Lehrkraft
 - Bauteil A 2. OGA 210 – 212 30 Personen + 1 Lehrkraft
 - Bauteil M 1. OGM 108 30 Personen + 1 Lehrkraft
 - PAV 100 1.OG 100 30 Personen + 1 Lehrkraft
- (weitere Räumlichkeiten bitte im Vorfeld mit der Haustechnik klären)

Ausstattung der Räume:

- Desinfektionsmittelspender (Ein- und Ausgang).
- Papierrollenhalter (nur für Reinigungskraft zur Flächendesinfektion der Tische).
- Bestückung WC's (Benutzung nur in Raumnähe) mit Händedesinfektionsmittel.
- Plexiglas-Trennwand (Spuckschutzwand) auf dem Tisch der Lehrkraft.
- Fenster: können manuell auf "Kipp-Stellung" gestellt werden.
- Bei maschineller Lüftung: Volumenstrom auf Volllast (ggfls. wg. Lautstärke reduzieren).
- Sitzplatznummern auf den Tischen laminiert (zur Desinfektion) & festgeklebt.

Sitzverteilung im Lehrveranstaltungsraum:

- Abstand der sitzenden Personen im jeweiligen Raum in jede Richtung min. 2,00 m
(Nach Hinweis durch das Gesundheitsamt: Da bei dauerhaftem Tragen einer Maske und einem Abstand von 2 Meter, die direkt angrenzenden Personen nicht als Kontaktperson 1 behandelt werden.)

Vorgaben der Hochschule für Präsenzveranstaltungen (frühestens ab 10.05.21 möglich):

- Begrenzung Personenzahl auf max. 31 Personen (30 Studierende + 1 Lehrkraft)! (vgl. Rundschreiben des Präsidiums 3/2021 12.02.2021)
- Anweisungen des Personals/der Lehrkraft ist unbedingt Folge zu leisten (Übertragung des Hausrechts; Verwarnung bei Nichteinhaltung und ggfls. Hausverweis).
- Räume regelmäßig nach 20 Minuten lüften (Herbst 5 Minuten, Winter 3 Minuten, nach Ende bzw. in Pausen mindestens 15 Minuten)
- Die Aufzüge sind aus Sicherheitsgründen nicht im Betrieb. Sollten Studierende aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sein, die vorgegebenen Laufwege zu nutzen, wird eine Aufsichtsperson im EG abgestellt, die den jeweiligen Studierenden einzeln mit dem Fahrstuhl zum Prüfungsraum fahren lässt.
- Es besteht die Verpflichtung eine Schutzmaske dauerhaft zu tragen (FFP2 oder medizinische OP-Maske). Der Sicherheitsabstand von 2 Metern beim Einlass sowie beim Ausgang ist zwingend einzuhalten und durch die Lehrkraft zu beaufsichtigen (Abstandshalter berücksichtigen).
- Der Verzehr von Speisen (sofern nicht medizinisch notwendig; bspw. Traubenzucker) ist untersagt. Getränke sind ausgenommen.
- Händedesinfektion (Haupteingang, Eingang/Ausgang Lehrveranstaltungsraum). – Toilettengänge sind auf ein Minimum zu reduzieren. Nur jeweils einzelne Personen & auf kürzestem Weg. Auf einem Hinweisschild im Raum wird die zu nutzende Toilette mit Raumnummer und Laufweg klar gekennzeichnet (immer das nächstgelegene WC, Hinweis durch Fachbereich & Aufkleber auf den Türen).
- Flächendesinfektion aller Tische am Ende des Lehrtages durch eingewiesenes Putzpersonal.
- Zwischen den Lehrveranstaltungen (Pausen) ist durch manuelle Fensterlüftung (komplett Auf, keine Kippstellung) eine Durchlüftung des Raumes für min. 10 Minuten durch das Lehrpersonal sicherzustellen.
- Die Ausgangstüren (hier Treppenhaustüren) werden 5-10 Minuten vor Unterrichtsende festgestellt, damit kein flächiger direkter Kontakt auf den Türen entsteht.
- Hin- und Rückweg zum Lehrveranstaltungsraum sowie Zugang zu den Toiletten über abgesperrte Zuwegung.
- Zusätzlich werden als optische Begrenzung blaue Stellwände mit einem "Durchgang verboten"-Schild hinter die Absperrbänder gestellt.
- Hochschulbeschäftigte: Kontakterfassung über den Hochschulausweis am Erfassungsterminal Wachdienst;
- Studierende:
 - im Falle der Teilnahme am Präsenzbetrieb (Seminar/ Praktika, Übungen/ Laborveranstaltungen): Erfassung in der Verantwortung der jeweils Lehrenden, einschließlich Sitzplatzerfassung und Upload in die OwnCloud durch Lehrende oder durch Verantwortliche im Fachbereich. (Elektronische Erfassung am Sitzplatz durch QR-Code bzw. Sitzplatzvergabe über Olat wird derzeit erarbeitet.)
 - in sonstigen Fällen (Besuch Bibliothek/ sofern geöffnet wird/ individuelle Labornutzung): Kontakterfassung über den Hochschulausweis am Erfassungsterminal Wachdienst;
- Gäste: Kontakterfassung über Zutrittsformular am Terminal Wachdienst.

- Die Vorratsspeicherung erfolgt nach den geltenden Bestimmungen der Gesundheitsbehörden.

Ablauf einer Lehrveranstaltung:

1. Vor Beginn der Lehrveranstaltungen:

Terminvergabe intern innerhalb des Fachbereiches, Verhaltensregeln etc. geht durch den jeweiligen Fachbereich als "1 E-Mail-Paket" zur Info und Beachtung an die Studierenden (Raum- und Sitzplanung durch Fachbereich selber).

2. Mit jeweiligem zeitlichen Vorlauf:

Allgemeine Kontrolle der Einlasszeit sowie zugehörige Sitzplatznummer (den Lehrveranstaltungsräumen zugehörig nummeriert) am Haupteingang (rechte Seitentür; siehe Laufwegeplanung) durch den Fachbereich; Laufwegeschilder sind außen aufgestellt. Sicherheitsabstand von 2 m beim Einlass und beim Warten ist zwingend einzuhalten! Abstandsklebestreifen werden hierfür auf den Boden für den Hin- und Rückweg geklebt.

3. Die Studierenden werden entsprechend ihrer erhaltenen Sitznummerierung vom Eingang ausgehend von vorne nach hinten verteilt.

4. Nach Ende der Lehrveranstaltung:

Ausgang der Studierenden, beginnend mit Studierendem Nr. 1 und fortlaufend (Sicherheitsabstand von 2 Meter bei Abgabe) gem. Laufwege.

5. Geordneter zügiger Rückweg gem. vorab bekanntgegebener und ausgewiesener Laufwege.

6. Maskenpflicht bis Verlassen des Geländes inkl. Sicherheitsabstand von min. 2 Metern.

aufgestellt: Daniel Koll

Hausverwaltung / Haustechnik

überarbeitet: Sebastian Pelzer

Stabsstelle Arbeitssicherheit